

Tagesordnungspunkt 5

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sachspende (Gewächshaus) an die Stadt Bad Sobernheim für Heimatmuseum

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von **879,90 €** durch die Firma Beinbrech, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o. a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig